



► Angenommene Texte

Internationale Arbeitskonferenz – 109. Tagung, 2021

EntschlieÙung für eine Rückkehr zur Demokratie und zur Achtung der Grundrechte in Myanmar

(19. Juni 2021)

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,
die zu ihrer 109. Tagung zusammengetreten ist,

unter Hinweis auf das langjährige Engagement der IAO für die Achtung der Grundrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in Myanmar,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über die Absetzung der Zivilregierung im Zuge des Militärputsches in Myanmar, die Ausrufung des Ausnahmezustands und andere Entwicklungen, die sich seit dem 1. Februar 2021 vollzogen haben, darunter willkürliche Verhaftungen, Inhaftierungen, Einschüchterungen, Drohungen und Gewalttätigkeiten gegenüber Gewerkschaftsmitgliedern und anderen Personen, die friedlich ihr Recht auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit und die Freiheit, sich friedlich zu versammeln, ausüben, sowie über die Zerstörung von Fabriken und anderen Arbeitsstätten,

im Bedauern über den Tod von bislang mehr als achthundert Menschen, darunter Gewerkschaftsmitglieder, die bei Protesten gegen den Militärputsch ihr Recht auf die Freiheit, sich friedlich zu versammeln, ausgeübt haben,

in ernster Sorge darüber, dass die Polizei und das Militär Razzien in Gewerkschaftsräumen und Wohnungen von Gewerkschaftsmitgliedern durchgeführt und Gewerkschaftsmitglieder und ihre Familien schikaniert und bedroht haben sowie Gewerkschaftsführer als Vergeltung für ihre Teilnahme an Streiks und friedlichen Demonstrationen für die Wiederherstellung der demokratischen Ordnung und der Zivilherrschaft sowie die Fortsetzung des Übergangs zur Demokratie und die Beendigung der Verletzungen der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, in Haft genommen und zur Fahndung ausgeschrieben haben,

in Anerkennung der gravierenden Risiken, die seit dem Militärputsch vom 1. Februar 2021 für die Fähigkeit der Arbeitgeber bestehen, menschenwürdige Arbeit und den Fortbestand ihrer Unternehmen zu sichern,

unter Hinweis darauf, dass die Freiheit, sich friedlich zu versammeln, sowie Meinungsfreiheit und freie MeinungsäuÙerung unerlässlich für die Ausübung der Vereinigungsfreiheit sind und dass alle Mitgliedstaaten die Pflicht haben, die Übereinkommen, die sie freiwillig ratifiziert haben, in Recht und Praxis uneingeschränkt anzuwenden,

mit großer Besorgnis feststellend, dass das Militär auf Zwangsarbeit, auch in Gebieten, in denen der Konflikt anhält, und gegenüber ethnischen Minderheiten wie den Rohingya, zurückgreift, insbesondere in Anbetracht der Verschärfung des Konflikts im gesamten Land,

sowie feststellend, dass die Verschlechterung der humanitären Situation im gesamten Land, insbesondere in den Grenzregionen, und der fehlende Zugang für humanitäre Helfer eine Bedrohung für die wirksame Ausübung der Arbeitnehmerrechte und der Menschenrechte im Allgemeinen darstellen,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über die erhöhten Risiken von Zwangsvertreibung und den fehlenden Zugang zu Arbeitsplätzen und Möglichkeiten des Lebensunterhalts für Angehörige religiöser und ethnischer Minderheiten, darunter die Rohingya,

ihre volle Unterstützung für Arbeitnehmer, Gewerkschaften und die Bevölkerung allgemein, einschließlich der Geschäftswelt, bekundend, die sich an friedlichen Protesten und Aktionen beteiligen, um eine Rückkehr zur Demokratie zu fordern,

1. fordert Myanmar auf,
 - (a) die demokratische Ordnung und die Zivilherrschaft in Myanmar wiederherzustellen und – sobald die demokratisch gewählte Regierung wieder eingesetzt wurde – unverzüglich das Gesetz über die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, das Gesetz über die Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten und das Gesetz über die Arbeitsorganisation zu ändern, um sie in Übereinstimmung mit dem von Myanmar ratifizierten Übereinkommen (Nr. 87) über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948, zu bringen;
 - (b) alle vom Militär ausgehenden Angriffe, Drohungen und Einschüchterungen gegenüber Arbeitnehmern und Arbeitgebern und ihren jeweiligen Verbänden sowie der Bevölkerung allgemein, auch in Bezug auf ihre friedliche Teilnahme an Protestaktionen, sowie gegenüber religiösen und ethnischen Minderheiten wie den Rohingya einzustellen und alle willkürlich Inhaftierten sofort und bedingungslos aus der Haft zu entlassen und sämtliche Anklagen gegen sie zurückzuziehen;
 - (c) die Verletzung der Menschenrechte zu beenden und die Wiederherstellung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu gewährleisten;
 - (d) das Übereinkommen Nr. 87 einzuhalten und sicherzustellen, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber ihre gewerkschaftlichen Rechte in einem Klima der Freiheit und Sicherheit, ohne Gewalt, willkürliche Verhaftung und Inhaftierung ausüben können;
 - (e) alle nach der Absetzung der Zivilregierung erlassenen Maßnahmen oder Anordnungen oder zusätzlich verhängten Maßnahmen, die die Freiheit der MeinungsäuÙerung und die Freiheit, sich friedlich zu versammeln, beschneiden, sowie die Maßnahmen aufzuheben, die die Freiheit der Arbeitnehmer und Arbeitgeber und ihrer jeweiligen Verbände einschränken, ihre Aktivitäten frei und ohne Bedrohung durch Einschüchterung oder Schädigung ausüben;

- (f) einen sicheren und ungehinderten Zugang für humanitäre Helfer zur Unterstützung aller hilfebedürftigen Menschen zu gewährleisten;
- 2. empfiehlt den Mitgliedstaaten, die Wiederherstellung der Demokratie in Myanmar zu unterstützen, unter anderem über die Vereinten Nationen, andere multilaterale Gremien, regionale Gruppierungen und Dialogprozesse sowie im Wege der bilateralen Zusammenarbeit, sofern angezeigt, in Anerkennung der wichtigen Rolle der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände bei der Förderung einer raschen Wiederherstellung der demokratischen Ordnung und der zivilen Herrschaft sowie der Fortsetzung des Übergangs zur Demokratie in Myanmar;
- 3. ersucht den Verwaltungsrat, die Umsetzung dieser EntschlieÙung zusammen mit den Beschlüssen seiner 341. Tagung (März 2021) zur etwaigen künftigen Behandlung, auch im Hinblick auf die 110. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, weiterzuverfolgen.